

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

1785/2019

Amt/Aktenzeichen
61/68

Datum
19.11.2019

TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 26.11.2019

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	05.12.2019	Ö
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	10.12.2019	Ö
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	11.12.2019	Ö
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	12.12.2019	Ö

Betreff:

Ordnung des Gehwegparken in Bestandssituationen
hier: 2.Umsetzungsstufe

Mainz, 20.11.2019

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Verkehrsausschuss** und die **Ortsbeiräte Mainz-Gonsenheim, Mainz-Mombach** sowie **Mainz-Bretzenheim** nehmen den Sachstandsbericht der Verwaltung und die beabsichtigte Fortführung des Konzeptes in den Stadtteilen Bretzenheim und Mombach zur Kenntnis.

1. Sachverhalt

Schulwegsicherheit und Barrierefreiheit sind bei der Nutzung des öffentlichen Raumes von höchster Bedeutung.

In vielen Bereichen des Mainzer Stadtgebiets - insbesondere in hochverdichteten zentralen Lagen der Innenstadt aber auch in den Stadtteilen - herrscht jedoch ein spürbarer Parkdruck im öffentlichen Verkehrsraum der dazu führt, dass vielfach dort der Gehweg als Parkfläche genutzt wird. Über lange Jahre hat das Verkehrsüberwachungsamt Gehwegparken dort geduldet, wo eine Restgehwegbreite von 1,10 bis 1,20 m (Personen mit Rollstuhl) verblieb und andere sicherheitsrelevante Aspekte nicht entgegenstanden. In jüngerer Zeit hatten sich jedoch verschiedene Probleme bei dieser pragmatischen Handhabung ergeben. Nicht selten war zu beobachten, dass teilweise auf dem Gehweg parkende Fahrzeuge tendenziell so abgestellt werden, dass das o.g. Mindestmaß unterschritten wird. Außerdem stellte die derzeitige Duldung im Hinblick auf die in der StVO geforderte Kennzeichnung von Gehwegparken eine Grauzone dar.

Nicht zuletzt in der seit dem Jahr 2016 sehr intensiv geführten Diskussion um Schulwegsicherheit war die Fußgängersicherheit an vielen Stellen ein Thema. Aus diesem Grund hatte die Abteilung Verkehrswesen des Stadtplanungsamtes in den Jahren 2017 und 2018 gemeinsam mit dem Verkehrsüberwachungsamt und dem Rechtsamt einen Weg erarbeitet, das Gehwegparken in Bestandssituationen in Bezug auf Fußgängersicherheit zu verbessern und gleichzeitig der Nachfrage nach Parkraum Rechnung zu tragen.

2. Lösung

Um in Bestandssituationen einen angemessenen Ausgleich der Interessen erzielen zu können, hat die Verkehrsverwaltung in Straßenabschnitten mit moderatem Fußgängerverkehrsaufkommen den Rahmen dahingesetzt, eine Restgehwegbreite von 1,30 m anzusetzen und jeweils spätestens nach 18 m Engstelle eine Ausweichmöglichkeit zu schaffen. Dies lässt sich gerade in älteren Bebauungsstrukturen recht problemlos bewerkstelligen, da an Hof- und Garagenzufahrten das Parken ohnehin unterbrochen werden muss. Somit verbleibt an nur wenigen Stellen der Bedarf, eine Parkreihe > 18 m Länge mit einer Ausweichstelle zu versehen. Die Verwaltung hat für solche Stellen ein Mindestmaß von 3,00 m Länge festgelegt. An diesen Stellen können dann z.B. auch zwei Rollstuhlfahrende aneinander vorbeifahren. Als weitere relevante Planungsparameter wurde Folgendes festgelegt:

- Fahrstreifenbreite im Einrichtungsverkehr: mindestens 3,25 m (ermöglicht Begegnungsverkehr PKW – Fahrrad in Engstellen und ist auch für den Winterdienst ausreichend dimensioniert)
- Fahrbahnbreite für den Begegnungsfall PKW – Bus: mindestens 5,00 m (bei verminderter Geschwindigkeit)
- Parkstreifenbreite: 2,00 m

Der Bedarf an zur Verfügung stehendem Verkehrsraum für einseitiges Parken beträgt insofern:

$$2 \times 1,30 \text{ m} + 3,25 \text{ m} + 2,00 \text{ m} = 7,85 \text{ m}$$

für beidseitiges Parken entsprechend 2,00 m mehr, d.h. 9,85 m.

In der Anlage 1 sind Musterquerschnitte zur Veranschaulichung der Planungsüberlegungen beigefügt.

Als Pilotprojekt für die Ordnung des Gehwegparkens hat die Verwaltung Anfang 2019 in Gonsenheim das Konzept in einigen repräsentativen Straßenzügen (u.a. Nerotalstraße, Gerhart-Hauptmann-Straße) umgesetzt. In mehreren Begehungen im Herbst 2019 zeigte sich, dass die aufgebrachten Markierungen sehr weitreichend beachtet werden und somit ihre ordnende Wirkung entfalten. Von daher beabsichtigt die Verwaltung, die Umsetzung des Konzepts in Gonsenheim abzuschließen und einige noch fehlende Straßen (z.B. Erfurter Straße) zu überplanen. In einigen Straßenzügen können dabei Synergien mit der aktuell in Vorbereitung befindlichen Stadtteilradroute Finthen – Gonsenheim – Ha-Mü – Innenstadt genutzt werden. Bei der Einrichtung von Fahrradstraßen u.a. in der Max-Planck-Straße und in der Klosterstraße berücksichtigen die Markierungen das Ziel der Freihaltung der Gehwege.

Darüber hinaus soll das Konzept nun auch auf andere Stadtteile übertragen werden. In den beiliegenden Planskizzen sind Bereiche dargestellt, wo in den für die nächste Runde ausgewählten Stadtteilen Mombach und Bretzenheim nähere Betrachtungen geplant sind. Die Verwaltung schlägt hier folgende Straßenzüge vor, diese können gerne seitens der Ortsbeiräte ergänzt oder geändert werden:

Bretzenheim:

- Ludwig-Richter-Straße
- Schwedenstraße
- Hochstraße
- Faulhaberstraße zwischen Essenheimer Straße und Hochstraße

Mombach:

- Emrichruhstraße
- Zeustraße
- Bernhard-Winter-Straße
- Feldherrenstraße
- Gastellstraße
- Albert-Knoll-Straße

Nach Festlegung der Untersuchungsbereiche wird die Verwaltung für die dargestellten Bereiche in der kommenden Zeit konkrete Markierungspläne erarbeiten und mit den Ortsbeiräten abstimmen. Sodann ist vorgesehen, die Markierungen ab dem kommenden Frühjahr bei geeigneter Witterung sukzessive aufzubringen.

3. Kosten/Finanzierung

Die Kosten für die Markierungsarbeiten können aus laufenden Mitteln für Schulwegsicherungsmaßnahmen bestritten werden

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Geschlechtsspezifische Auswirkungen: keine